

Laibacher Zeitung.



Nr. 160.

Pränumerationspreis: Im Comptote ganz, fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganz, fl. 15, halbj. 7-50.

Freitag, 16. Juli.

Insertionsgebühr: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1880.

Amtlicher Theil.

Erkenntnis.

Das 1. t. Kreisgericht in Olmütz hat auf Antrag der 1. t. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 6. Juli 1880, S. 6446, die Weiterverbreitung der in Budapest erscheinenden Zeitschrift „Ungarische Wochen-Post“, Probenummer vom 27sten Juni 1880, wegen des Artikels „Programm-Entwurf der socialistischen Arbeiterpartei Frankreichs“ nach § 305 St. G. verboten.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Sanction von Landtagsbeschlüssen.

Der telegraphisch bereits signalisierte Artikel der „Wiener Abendpost“ über die Sanction von Landtagsbeschlüssen lautet seinem vollen Inhalte nach wie folgt: „Die Sanction ist einem oder mehreren Jahren vor der Landtag gefassten Beschlusses wurde in jüngster Zeit zu Angriffen gegen die Regierung benützt und damit die Nothwendigkeit von legislativen Vorkehrungen zum Schutze gegen solche Vorgänge begründet. Wir halten dafür, dass der Thatsache der Allerhöchsten Sanction des erwähnten Tiroler Landtagsbeschlusses eine Bedeutung gegeben wurde, die sie nicht hat.“

Die Regierung, welche die Allerhöchste Sanction des in Rede stehenden Landtagsbeschlusses erwirkt hat, geht von der Ansicht aus, dass ein von einem Landtag beschlossener Gesetzesantrag verfassungsmäßig Seiner Majestät dem Kaiser vorgelegt und der Sanction oder Nichtsanction zugeführt werden müsse. Sie fand bei ihrem Antritte die Verhandlung über den Tiroler Landtagsbeschluss noch anhängig und keineswegs als abgeschlossen vor. Sie musste denselben also der verfassungsmäßigen Erledigung zuführen.

Wären seit dem Landtagsbeschlusse Kundgebungen des Landtages erfolgt, die der Annahme einer anderen Anschauung desselben Raum gegeben hätten, und hätte die Regierung überhaupt den geringsten Zweifel darüber haben können, ob dieser Beschluss der Anschauung des gegenwärtigen Landtages noch entspreche oder nicht, so würde sie es gewiss für ihre Pflicht erachtet haben, auf die Nichtfunctionierung anzutragen und dem Landtage die neuerliche Beschlussfassung in der Frage anheimzustellen. Da sie aber einen solchen Zweifel nicht hatte und auch in der Sache selbst ein Anstand nicht obwaltete, erwirkte sie die Allerhöchste Sanction.

Dies ist der einfache Sachverhalt. Gehen wir nun auf die Frage ein, ob dieser Vorgang einen verfassungsmäßigen Schutz insbesondere in der Richtung erheische, dass ein der Allerhöchsten Sanction unterliegender Landtagsbeschluss vor der Eröffnung der nächsten Landtagssession publiciert sein müsse, um als wirksam betrachtet werden zu können, so halten wir dafür, dass der obige Anlass nach dem Dargelegten nicht geeignet ist, diese Nothwendigkeit zu begründen, dass ferner eine solche Verfassungsbestimmung in der Zeit von nahezu zwei Decennien seit dem Bestande unserer verfassungsmäßigen Einrichtungen nicht für nothwendig erachtet wurde, und dass sie endlich für unsere Verhältnisse überhaupt nicht angemessen ist.

Sie ist bisher weder in dem Grundgesetze für die Reichsvertretung noch in irgend einer Landesverordnung enthalten.

Die große Zahl von Landesgesetzen, die in jeder Landtagssession beschlossen wird, bedarf einer eingehenden Behandlung von Seite der Regierung in den verschiedenen Ressorts und daher mitunter eines längeren Zeitraumes. Nicht selten werden Landesgesetze beschlossen, die der Sanction Sr. Majestät des Kaisers nicht unterbreitet werden können, so lange nicht ein die Möglichkeit der Sanction derselben bedingendes Reichsgesetz zustande kommt, und kann bis zur Ermöglichung des letzteren leicht ein Zeitraum verfließen, der die Einhaltung des vorgeschlagenen Vorganges nicht zulassen würde, ohne Wiederholungen von oft mit großen Schwierigkeiten verbundenen Verhandlungen in den legislativen Körperschaften zur Nothwendigkeit zu machen.

Manches Landesgesetz kann erst zur Sanction empfohlen werden, wenn gewisse Vorbedingungen hierfür im Wege besonderer administrativer Verhandlungen geschaffen werden, deren Abschluss nicht immer von der Regierung abhängt.

Unter solchen Umständen müsste manche sehr mühevoll Arbeit der Vertretungskörper geradezu unfruchtbar bleiben, wenn die Wirksamkeit des Landtagsbeschlusses in der angeedeuteten Weise beschränkt würde.

Man beruft sich auf ungarische Einrichtungen, vergisst aber dabei, dass unsere Verfassungseinrichtungen mit den ungarischen nicht gleich sind.

Wie wenig bisher die Sanction eines in einer früheren Session beschlossenen Gesetzes Anlass zu Bedenken gegeben hat, beweist ein Beispiel, das die Reichsregierung aus der letzten Zeit betrifft.

Das allgemeine Thierseuchengesetz wurde von der Reichsvertretung in der früheren Session, und zwar am Schlusse derselben beschlossen. Es konnte zur Allerhöchsten Sanction nicht sogleich vorgelegt werden, weil die Reichsvertretung das Rinderpestgesetz abgelehnt hat und der Zusammenhang der Thierseuchenvorschriften ein solcher ist, dass durch die Sanction des allgemeinen Thierseuchengesetzes der Fortbestand des alten Rinderpestgesetzes eine Verwirrung in die Handhabung der Thierseuchenvorschriften gebracht worden wäre.

Dem nach der Auflösung des Abgeordnetenhauses zusammengetretenen Reichsrathe wurde für das Rinderpestgesetz eine neue Vorlage gemacht, und als das bezügliche Gesetz von der Reichsvertretung beschlossen war, wurde für beide Gesetze, nämlich für das in der früheren Session und für das in der laufenden Session beschlossene Gesetz, die Allerhöchste Sanction erwirkt.

An diesem Vorgange der Regierung hat niemand etwas Bedenkliches gefunden, und in der That hätte es geheißen, die Zeit des Reichsrathes in der laufenden Session in einer ungerechtfertigten Weise in Anspruch nehmen, wenn man demselben zugemuthet hätte, neben der Behandlung des Rinderpestgesetzes noch die Verhandlungen über das allgemeine Thierseuchengesetz neuerlich aufzunehmen.

Wir sind übrigens, selbst wenn wir uns auf den Standpunkt derjenigen stellen, die für eine legislative Bestimmung der angeedeuteten Art plaidieren, der Meinung, dass der vorgeschlagene Schutz schon darum auf diesen Namen keinen Anspruch erheben kann, weil eine positive Enunciation darüber, ob ein Beschluss einer legislativen Körperschaft die Sanction erhalte oder nicht, jedenfalls einer Norm vorzuziehen ist, die es zulassen würde, Beschlüsse legislativer Körperschaften lediglich durch den Verlauf der Zeit zu erledigen.“

Vorgänge in Deutschland.

In Deutschland dürfte der Bruch in der national-liberalen Partei nun auch bald zur Auflösung des äußeren Parteiverbandes führen, obwohl es nicht an Bemühungen und hinausgeschoben. Nun beginnen aber bereits die Mandatsniederlegungen hervorragender Parteimitglieder, um auf diese Weise ihre Loslösung von der Partei zu bewerkstelligen. Der Historiker Heinrich v. Sybel hat das Mandat der Stadt Magdeburg für den preußischen Landtag, das er seit 1874 inne hatte, mit der Motivierung niedergelegt, dass ihm seine amtlichen und literarischen Pflichten die Fortführung desselben unmöglich machen und dass er also auf eine Wiederwahl verzichte. Dieser Schritt ist offenbar eine Folge der zwiespältigen Haltung der Partei bei der Abstimmung über die Kirchenvorlage. Sybel hatte für die Vorlage nicht nur gestimmt, sondern dabei auch die für einen Historiker etwas befremdliche Hoffnung auf eine Gesinnungsänderung der Curie ausgesprochen, weshalb er von den meisten national-liberalen Organen ziemlich scharf angegriffen wurde.

Die Abberufung des Staatssecretärs Herzog von Straßburg wird in der deutschen Presse vielfach besprochen. In einem Straßburger Briefe der „Köln. Ztg.“ heißt es darüber: „Ein eigenthümliches Verhängnis hat es gefügt, dass der Mann, welcher neben dem Unterstaatssecretär v. Puttkamer und anderen einen wesentlichen Antheil an der Begründung der neuen Aera in Elsass-Lothringen hat, derselben nur neun Monate dienen sollte. Die Gründe des Rücktrittes liegen in den Differenzen mit dem Statthalter, die in letzterer Zeit noch, wie es scheint, eine besondere Schärfe angenommen hatten, die aber in ihren Anfängen in den vorigen Winter zurückreichen. Der Rücktritt des

Staatssecretärs Herzog ist, wenn er auch für gewisse Fälle angeboten worden sein mag, doch kein freiwilliger. Die Urtheile über das frische Ereignis sind noch sehr verschieden. Manche denken zurück an den Umschwung der Dinge im letzten Herbst und erinnern sich des alten Verses: Auch Patroklos musste sterben und war mehr als du. Aber im allgemeinen überwiegt in altdeutschen Kreisen ein gewisses Mißbehagen und die Besorgnis für die Zukunft. Der austretende Staatssecretär galt hier für eine Stütze der strenger nationalen Auffassung unserer Aufgabe im Reichslande. So ward es wenigstens verstanden, wenn er von allzu raschem Vorgehen, z. B. in Sachen des Gemeinderathes von Straßburg, abhielt. Die entgegengesetzte Empfindung macht sich natürlich bei den elsässischen Parteien geltend, so dass dieses Ereignis dort vielfach als ein Sieg hyperautonomistischer oder clericaler Bestrebungen begrüßt wird. Indes auch unter den Elsässern fehlt es nicht an Leuten, die dem scheidenden Staatssecretär ihre Theilnahme nicht versagen, freilich auch nicht an Stimmen, welche sich über die vielgerühmte Stetigkeit der Verhältnisse in Deutschland mit leicht erklärlichem Spotte äußern. So die Tagesmeinung. Eine unparteiische Betrachtung aber kann unmöglich verkennen, dass Herr Herzog zum guten Theil ein Opfer derselben Verhältnisse geworden ist, die er selber mitgeschaffen hat. Nach der neuen Organisation stehen in der Hauptsache dem Statthalter und dem Staatssecretär die nämlichen Befugnisse zu. Diese Solidarität der Amtsgewalt führt naturgemäß zu Reibungen wie den vorliegenden. Die so nahe liegende Gefahr derselben lässt sich nur vermeiden, wenn der Statthalter sich als regierender Herr fühlt und sich nicht in die Verwaltung mischt, oder wenn der Staatssecretär den Schwerpunkt seiner Stellung auf die drei letzten Silben seiner Amtsbezeichnung legt und sich völlig den principiellen Anschauungen des Statthalters unterordnet. Die weitere Entwicklung ist zur Zeit noch unklar. Manche nehmen an, dass der Statthalter ohne Staatssecretär zu regieren versuchen wird; allein auch das ist zunächst nur Vermuthung, gegründet auf elsässische Wünsche der letzten Monate, und wird von anderer Seite durchaus bestritten.“

Die Meldungen der bereits erfolgten Ankunft des deutschen Reichsanzlers Fürsten Bismarck in Kissingen bestätigen sich nicht. Fürst Bismarck trifft in Kissingen erst am 17. d. M. ein; ob er sich von dort abermals nach Gastein begeben wird, ist noch unentschieden. Die „Kölnische Zeitung“ begleitet diese Mittheilung mit der Bemerkung, dass die Anekdote, Cardinal von Hergenröther, der Erzbischof von Bamberg, sei kurz vor dem Fürsten Bismarck in Kissingen eingetroffen, und dies lasse auf neue Verhandlungen mit der Curie schließen, schon deshalb dem Zweifel unterliege, weil der Erzbischof von Bamberg nicht Hergenröther, sondern von Schreiber ist. Dass die Curie den letzteren mit Unterhandlungen jener Art betrauen sollte, sei nicht gerade wahrscheinlich. Richtig sei, dass Cardinal von Hergenröther unlängst zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit aus Rom nach Baiern gekommen ist.

England und Afghanistan.

Die Engländer treffen alle Vorbereitungen zur Räumung Afghanistans. So wird dem „Daily Telegraph“ aus Bombay vom 11. d. gemeldet: „Die Ingenieure haben Befehle erhalten, für die Zerstörung der von den Engländern um Kabul herum errichteten Forts Vorbereitungen zu treffen. Der Chef Razi hat Kabul verlassen, wie man glaubt, um mit Abdurhaman zusammenzutreffen. General Burrows ist 50 Meilen von Kandahar in der Richtung des Helmund marschirt. Der Bali befindet sich in Girish und ein Zusammenstoß mit Ayub Khan wird erwartet. Es ist ein gewisser Grund zu der Annahme vorhanden, die indische Regierung beabsichtige, die Eisenbahn in Quetta enden zu lassen und sich eventuell aus Kandahar zurückzuziehen. Inzwischen wird die Garnison verstärkt.“

Ebenso offenerzigt drückt sich der „Observer“ aus: „Wenn die britischen Truppen Afghanistan im Oktober räumen sollen, so bleibt den Politikern sehr wenig Zeit übrig, zu entscheiden, wer über den nördlichen Theil des Königreichs herrschen soll. Abdurhaman Khan schreibt fortwährend höfliche Briefe und zuvorkommende Depeschen und nähert sich allmählich der Hauptstadt;“

allein es ist so ziemlich sicher, dass er die Trennung Randahars von dem alten Königreiche Dost Mughameds nicht als ein unumstößliches Arrangement betrachtet. Er hatte sogar die Dreistigkeit, sich den Anschein zu geben, dass er uns nicht verstanden habe und sich als Souverän des ganzen Landes betrachte. Vorausichtlich ist es ihm darum zu thun, Zeit zu gewinnen und den Abschluss einer Allianz möglichst zu vermeiden.“ Das Blatt fügt hinzu, dass ohnedies jeder Vertrag unnütz sei, da er von den Afghanen regelmäßig gebrochen werde.

„Die Correspondenz über die Kosten des Afghankrieges“ — schreiben die „Times“, — welche soeben dem Parlamente vorgelegt worden ist, bestätigt zu einem guten Theile die schlimmste Auffassung der finanziellen Situation, welche vor fünf Monaten durch die Fehler der indischen Regierung geschaffen worden ist. Vielleicht muss man sich im Hinblick auf die Entschuldigungen und Rechtfertigungen des vorigen Vicelkönigs und Sir John Strachey's (Mitglied des Rathes für Indien) noch dazu Glück wünschen, dass der aufgedeckte Stand der Dinge nicht noch schlechter ist. Indessen ist die Wirklichkeit böse genug. In dem Budgetausweise der indischen Regierung vom Februar d. J. waren die Kosten des afghanischen Krieges für die drei Jahre 1878 bis 1881 auf 5.982,381 Pfund Sterling veranschlagt, nach den neuesten Ausweisen und Voranschlägen wird diese Summe um volle 9 Millionen überschritten werden. Wenn der Unfall auf diejenigen Perioden vertheilt werden soll, in welchen er vorkam, dann muss die Rechnung für das vorige Jahr wieder eröffnet und ein Deficit von nahezu sechs Millionen Pfund Sterling für unbedeckte Kriegskosten eingestellt werden. Der Betrag, der unter demselben Titel in das heurige Budget eingestellt werden muss, beläuft sich auf 3.370,000 Pfund. Aber dieser Voranschlag kann noch Abänderungen unterliegen; die Kosten des afghanischen Krieges können auch die revidierten Voranschläge übersteigen, welche der jetzige Vicelkönig Lord Ripon und seine Rathgeber als provisorisch und annähernd genau am Schlusse des vorigen Monats aufstellten. Indessen dürfen wir wenigstens hoffen, dass wir jetzt mit dem vollen Umfange des Irrthums bekannt sind, zu welchem die indische Regierung sich verleiten ließ, und wir können noch froh sein, dass derselbe, so schlimm er auch ist, doch keine Folgen haben wird, welche Indien zu tragen außerstande wäre. Obschon die Zustände in Afghanistan noch Grund zu Besorgnissen bieten, lässt sich — wie uns aus Kabul berichtet wird — doch hoffen, dass ein befriedigendes Abkommen mit Abdurhaman möglich ist. Kann ein solches getroffen werden, das zugleich den Inhalt des Vertrages von Gandamak in der einen oder anderen Weise sicherstellt, dann wird es angehen, unsere Truppen noch vor dem Ende des kommenden Herbstes aus dem afghanischen Gebiete in die neuen Grenzen zurückzuführen. Zur Erreichung dieser Ziele ist es aber nothwendig, dass die indische Regierung nicht durch finanzielle Verlegenheiten gehemmt werde. Welchen Entschluss das englische Ministerium fassen wird, wenn es sich darum handeln wird, einen Theil der Kosten des Afghankrieges auf das Reichsbudget zu übernehmen, werden wir wahrscheinlich erst aus den betreffenden Debatten des Unterhauses erfahren.“

Tagesneuigkeiten.

— (Zum Brande in der Villa Mommsen) schreibt ein Berliner Blatt: „Man begreift das Entsetzen, das den ehrwürdigen Gelehrten erfasste, als er in der Nacht vom Sonntag zum Montag — gegen 3 Uhr morgens etwa — geweckt wurde mit der Schreckensnachricht: „Die Bibliothek brennt!“ Entsetzt sprang der müde alte Herr auf, der kaum vor einer Stunde seine Studierstube verlassen; halb angekleidet, der Todesgefahr nicht achtend, stürzte er hinein in die raucherfüllte Bibliothek, um von den Schätzen zu retten, was zu retten war. Mit Mühe wurde er noch ergriffen und hinausgetragen, ehe es zu spät war. Schon hatte das Feuer nach dem grauen Haare gegriffen, das in laugen Strähnen am Nacken herunterhängt, schon hatte er sich beim Umhertappen in den brennenden Regalen Gesicht und Hand schwer verletzt. Ein Augenblick noch, und der Mann, welcher uns das alte Rom so frisch und lebendig wiedergegeben hat, wäre nicht mehr am Leben. Einen Augenblick, nachdem Mommsen von seinen flackernden Schätzen getrennt wurde, stürzte ein Theil der Decke im Bibliothekzimmer ein. Er war gerettet, aber doch nicht außer Gefahr. Man fürchtete für ihn, weniger um der Brandwunden willen, als wegen des Schreckens, der Erregung und ihrer möglichen Folgen. Die Bibliothek verbrannt! Welch eine entsetzliche Wirkung musste nicht diese Nachricht auf den alten Herrn machen. Was er ein Leben lang mit so vieler Liebe und Aufopferung gesammelt, was er der Wissenschaft entdeckt, was man von den Juwelen unserer Museen und Archive eben nur Mommsen anvertraute, das ist verloren! Das Feuer hat sich noch niemals so brutal just an das Unschätzbare gewagt, das die Wissenschaft befehen.“ — Man theilt der „N. fr. Pr.“ mit, dass die k. k. Hofbibliothek in Wien an diesem Brande gar nicht betheilig ist, da dieselbe an Professor

Theodor Mommsen nur eine einzige Handschrift, und diese nur durch Vermittlung der königlichen Bibliothek zu Berlin und nur unter der ausdrücklichen Bedingung des Gebrauches (für die Monumenta Germaniae) in den Räumen der königlichen Bibliothek geliehen hat.

— (Eine verunglückte Wasserpartie.) Sonntag, den 11. d. M., fand in Passau an der Donau ein Wiesenfest in der sogenannten Naglau nächst der Militär-Schwimmschule statt, an welchem sich sehr viele Passauer und andere Personen der Umgebung theiligten, welche das Fest erst bei eintretender Nacht verließen. Viele zogen es vor, mit Booten donauabwärts zu fahren. Ein solches Boot wurde von dem königlich bayerischen Secunde-Vicentenant Heinrich Fleffa, einem Handlungscommiss der Wieninger'schen Handlung, Namens Hibern, der Ehegattin und zwei Töchtern des Sackträgers Ringsseis und einer Tochter des Stadt-Polizeiwachmannes Grüneis benützt. Die Fahrt gieng ganz gut von statten, die Stimmung der Gesellschaft war die heiterste. Da spürte man plötzlich einen heftigen Ruck, das Boot fuhr mit aller Gewalt an ein Waschschiff, welches bei der Dunkelheit der Nacht nicht bemerkt wurde, an, schlug um, und alle sechs Personen fielen in die Donau. Nur eine der beiden Töchter Ringsseis klammerte sich krampfhaft an das Waschschiff an und konnte sich so lange erhalten, bis Rettung kam. Die anderen Fünf giengen leider in den Wellen unter. Es wird vermutet, dass sich die Frauen und Hibern an Fleffa, welcher als ein vorzüglicher Schwimmer bekannt war, anklammerten und auf diese Art sich und ihn in Tiefe hinabzogen. Bis jetzt wurden die Leichname der Verunglückten nicht aufgefunden. Fleffa ist der Sohn eines pensionierten königl. bayerischen Appellations-Gerichtsrathes in Passau.

Locales.

Krainischer Landtag.

14. (Schluss-) Sitzung.

Laibach, 13. Juli.

(Fortsetzung.)

XI. Abg. Dr. Ritter von Besteneck referiert namens des Finanzausschusses über die Art der Bedeckung des Landes-, Grundentlastungs- und Normal-schulfonds-Erfordernisses, dann über die Aenderung des Uebereinkommens mit der Regierung bezüglich der Beiträge zum Grundentlastungsfond und inbetreff der Steuerzuschläge der Gemeinden und anderer Vertretungskörper und stellt folgende Anträge:

In Consequenz des in der vertraulichen Sitzung des Landtages vom 10. Juli d. J. gefassten principiellen Beschlusses, es seien die Landeserfordernisse durch gleichmäßige Umlagen zu der jetzigen Grundsteuer und zu den vier übrigen Steuergattungen, einschließlich der außerordentlichen Zuschläge, zu bedecken und es sei vorzuzugeln, dass das gleiche Princip bei Bedeckung der Erfordernisse der Gemeinden und sonstigen Vertretungskörper pro 1881 zur Anwendung komme, — wird beantragt, der Landtag wolle beschließen:

1.) Zur Bedeckung des Abganges in dem in der Landtagsitzung vom 28. Juni 1880 genehmigten Normal-schul-fonds-präliminare pro 1881 per 183,759 fl. 27 1/2 kr. wird für das Jahr 1881 eine 15proc. Umlage auf die volle Vorschreibung aller directen Steuern, somit insbesondere bezüglich der Hausclassen-, der Hauszins-, der Erwerb- und der Einkommensteuer, auf das Ordinarium sammt allen Staatszuschlägen, mit Ausnahme der Gesamt-Steuer-vorschreibung der Stadt Laibach, eingehoben.

2.) Zur Bedeckung der in der Landtagsitzung vom 28. Juni 1880 festgestellten, durch Umlagen auf die directen Steuern aufzubringenden Quote des Landesbeitrages pro 1881 zum Grundentlastungsfond per 208,000 fl. wird für das Jahr 1881 eine 15proc. Umlage auf die volle Vorschreibung aller directen Steuern, somit insbesondere bezüglich der Hausclassen-, der Hauszins-, der Erwerb- und der Einkommensteuer-, auf das Ordinarium sammt allen Staatszuschlägen eingehoben.

3.) Der Landesauschuss wird für den Fall, als eine erhebliche Aenderung in der Umlagebasis bei der Grundsteuer für das Jahr 1881 eintreten sollte, ermächtigt, einverständlich mit der politischen Landesbehörde auf Grund der sich hiernach ergebenden Aenderung in der Gesamtsumme aller directen Steuern sammt Staatszuschlägen das für den Normal-schul-fond und für den Grundentlastungsfond bewilligte Procent von je 15 pCt. in jenes Procent umzuwandeln, welches der geänderten Gesamtsumme dieser Steuern entspricht.

4.) Der Landesauschuss wird beauftragt, im Sinne des Punktes 3 des Uebereinkommens vom 29ten April 1876, N. G. Bl. Nr. 72, für das Jahr 1881 die Zustimmung der Reichs-gesetzgebung zur Herabsetzung des für den krainischen Grundentlastungsfond bestimmten 20proc. Zuschlages zu den directen Steuern, mit Einschluss des mit dem kaiserlichen Patente vom 10. Oktober 1849, N. G. Bl. Nr. 412, eingeführten Drittelzuschlages auf einen 15proc. Zuschlag zur vollen Vorschreibung aller directen Steuern, somit insbeson-

dere bezüglich der Hausclassen-, der Hauszins-, der Erwerb- und der Einkommensteuer, auf das Ordinarium sammt allen Staatszuschlägen zu erwirken.

5.) Der Landesauschuss wird beauftragt, die Gemeinden, Bezirksstraßen-Ausschüsse und den Morast-cultur-Hauptauschuss anzuweisen, ihre Zuschläge zu den directen Steuern pro 1881 mit Bezug auf die volle Vorschreibung aller directen Steuern, somit insbesondere bezüglich der Hausclassen-, der Hauszins-, der Erwerb- und der Einkommensteuer, auf das Ordinarium sammt allen Staatszuschlägen zu beschließen, selbst in gleicher Weise bei Bewilligung höherer Zuschläge vorzugehen, die vom Landtage pro 1881 bereits bewilligten Steuerzuschläge im obigen Sinne auf das verhältnismäßige Procent umzurechnen und hiebei sich ergebende Bruchtheile der Procentziffer auf deren nächst höhere Ziffer abzurunden.

6.) Der Landesauschuss wird beauftragt, die Allerhöchste Sanction der Beschlüsse ad 1, 2, 3, 4 und 5 zu erwirken.

Sämmtliche Anträge werden genehmigt.

XII. Abg. Dr. Ritter von Besteneck referiert über die Voranschläge des krainischen Landesfondes pro 1880 und 1881 und beantragt pro 1880:

1.) Das Gesamtterfordernis des Landesfondes im Jahre 1880 wird mit dem Betrage von 384,268 fl. 38 1/2 kr. und die Gesamtbedeckung mit dem Betrage von 105,086 fl. 2 kr. genehmigt.

2.) Zur Bedeckung des Abganges per 279,182 fl. 36 1/2 kr. ist für das Jahr 1880 ein 20proc. Zuschlag zu allen directen Steuern mit Ausschluss des Kriegszuschlages und ein 20proc. Zuschlag zur Verzehrungssteuer vom Weine, Wein- und Obstmoite und vom Fleische einzuhoben.

3.) Aus dem schließlich Ueberschusse per 4339 fl. 64 1/2 kr. werden die Kosten der bewilligten Bauten im Studenz und im Civilspitale in Laibach vorschussweise zu bestreiten sein.

4.) Der Landesauschuss wird beauftragt, die Allerhöchste Genehmigung des Beschlusses sub 2 zu erwirken. —

Pro 1881:

1.) Das Gesamtterfordernis des Landesfondes im Jahre 1881 wird mit dem Betrage von 395,954 fl. 25 1/2 kr. und die Gesamtbedeckung mit dem Betrage von 108,302 fl. 82 1/2 kr. genehmigt.

2.) Zur Bedeckung des Abganges per 287,651 fl. 43 kr. ist für das Jahr 1881 ein 15proc. Zuschlag auf die volle Vorschreibung aller directen Steuern, somit insbesondere bezüglich der Hausclassen-, Hauszins-, Erwerb- und Einkommensteuer sammt allen Zuschlägen, und ein 20proc. Zuschlag zur Verzehrungssteuer vom Weine, Wein- und Obstmoite und vom Fleische einzuhoben.

3.) Der Landesauschuss wird für den Fall, als eine erhebliche Aenderung in der Umlagebasis bei der Grundsteuer für das Jahr 1881 eintreten sollte, ermächtigt, einverständlich mit der politischen Landesbehörde auf Grund der sich hiernach ergebenden Aenderung in der Gesamtsumme aller directen Steuern sammt Staatszuschlägen das für den Landesfond bewilligte Procent (15 pCt.) in jenes Procent umzuwandeln, welches der geänderten Gesamtsumme dieser Steuern entspricht.

4.) Der Landesauschuss wird beauftragt, die Allerhöchste Genehmigung des Beschlusses sub 2 und 3 zu erwirken.

Anknüpfend an beide Landesfondspräliminarien erlaubt sich der Finanzausschuss dem hohen Landtage folgende Resolutionen zur Annahme zu empfehlen:

a) Der Landesauschuss wird ermächtigt, in den Verwaltungsjahren 1880 und 1881 innerhalb der Credite von 20,000, resp. 25,000 fl. für solche Straßebauten und Objecte, deren baldige Ausführung geboten ist, gegen nachträgliche Rechtfertigung beim hohen Landtage und unter entsprechender Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse im Lande Subventionen an einzelne Straßenaus-schüsse in einem 1000 fl. übersteigenden Betrage zu gewähren;

b) der Landesauschuss wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen, ob nicht das Aufheben der Pauschalierung der Kanzlei-Erfordernisse eine Ersparung mit sich brächte, und eventuell bereits im Präliminare pro 1882 für die betreffenden Erfordernisse in anderer Weise vorzusehen;

c) der Landesauschuss wird beauftragt, die bessere Verwertung des Wallhauses anzustreben;

d) der Landesauschuss wird beauftragt, die bezüglich der Benützung des Lycealgebäudes für staatl. Unterrichtszwecke bestehenden Rechtsverhältnisse einer Prüfung zu unterziehen und eventuell einen Verkauf dieses Gebäudes an den Staat oder sonst eine bessere Verwertung desselben ins Auge zu fassen;

e) der Landesauschuss wird beauftragt, ohne Zaudern alles zu veranlassen, was nöthig ist, dass die Rückstände des Irrenhausfondes so rasch als möglich eingebracht werden, solche Forderungen aber, von welchen es zweifellos ist, dass sie nicht eingebracht werden können, mögen definitiv gelöst werden;

f) der Landesauschuss wird beauftragt, in seinem Rechenschaftsberichte alljährlich anzugeben, in welchen

Fällen die regelmäßige Verpflegungstage ausnahmsweise vermindert wurde, damit der Landtag diese Verminderung genehmige.

In der Generaldebatte über die Voranschläge ergreift Abgeordneter Svetec das Wort. Redner sagt, er sei erstaunt gewesen, als er die Voranschläge durchgesehen, in welcher erschrecklicher Weise die Ausgaben wachsen. Es kam ihm hierbei unwillkürlich in Erinnerung, wie seinerzeit die Herren der Gegenpartei geurtheilt haben, als sich die Verwaltung des Landes noch in den Händen der heutigen Minorität befand. Mißwirtschaft und Verschwendung der Landesgelder wurden uns vorgeworfen, und in den zahlreich verbreiteten Wahlaufrufen wurde der Bauer und der Bürger gewarnt, ja nicht die nationalen Candidaten zu wählen, denn diese werden das gesammte Landesvermögen zugrunde richten, und goldene Berge werden vermieden, wenn die liberale Partei zur Majorität im Landtage gelangt. Redner macht nun einen Vergleich zwischen dem Erfordernisse pro 1877 und jenem pro 1881 und sagt, daß die Mehrausgaben beim Landesfonde 81,000 fl., beim Normalschulfonde 22,000 fl., zusammen also 100,000 fl. betragen. Im allgemeinen habe sich das Landesvermögen um 130,000 Gulden vermindert. Es bleibt doch sonderbar, daß das liberale Regime nirgends Glück hat, ebenso wenig im Staate wie im Lande. Als das Ministerium Hohenwart an der Spitze der Geschäfte stand, da herrschte Gleichgewicht in den Staatsfinanzen und die Staatscassen waren gefüllt. Bald darauf kam das liberale Regime, welches durch sechs ruhige Jahren am Ruder stand. In finanzieller Richtung waren leere Cassen und ein stehendes Deficit von 30 Millionen das Resultat. Und in politischer Richtung war es mit der Freiheit noch nie so arg bestellt, als unter dem Ministerium Auersperg-Laffer, denn noch nie wurden so viel Zeitungen confisciert, und was die Wahrung der Wahlfreiheit betrifft, so hat man in Krain bei den letzten Landtagswahlen Gelegenheit gehabt, dieselbe in ausreichendem Maße kennen zu lernen. Die nationale Gleichberechtigung war nie weniger zur Wahrheit geworden, als zu dieser Zeit, und selbst das Wenige, was in dieser Hinsicht für die Slovenen bestand, wurde vernichtet und der liberale krainische Landesausschuß sah es als seine erste Aufgabe an, die slovenische Sprache aus den Landesämtern zu entfernen. In die Volksschule wurde die deutsche Sprache hineingezwungen, obwohl dies nach den pädagogischen Lehrsätzen ein Non-sens ist. Der heutige Herr Berichterstatter (Ritter v. Besteneck) hat bei einer anderen Gelegenheit gesagt, daß die Saat des Liberalismus, welche vor 100 Jahren gesät wurde, seit 20 Jahren im Kaiserstaate Oesterreich blühe. Nun, wie man sieht, hat der Liberalismus doch volle 80 Jahre gebraucht, bis er zur Blüte gelangte. In Krain haben wir die Früchte desselben schon in drei Jahren zur Genüge kennen gelernt. Zwar meinte der Herr Berichterstatter, ein frühlicher Wind werde die sich aufthürmenden schwarzen Wolken sehr bald wieder zerstreuen. Die Landtagsminorität, welche heute die Folgen des Liberalismus vor sich sieht, wünscht aber, daß diese schwarzen Wolken sich noch mehr verdichten möchten, auf daß dann ein ordentliches Donnerwetter käme, welches den leeren liberalen Rauch zerblasen und die Luft endlich gründlich reinigen möchte, damit wieder Platz geschaffen werde für den wahren Liberalismus, für die Verfassungsmäßigkeit und die Gleichberechtigung aller Nationalitäten. Und dann — schließt Redner — steht zu hoffen, daß es sich bald zum Besseren wenden werde. (Beifall links und auf den Gallerien.)

Der Landeshauptmann ersucht das Publicum, sich aller Beifalls- und Mißfallsbezeugungen zu enthalten.

Abg. Luchmann erwidert, es sei schon eine alte Gewohnheit der Redner der Minorität, für alles Ueble den Liberalismus verantwortlich zu machen. Redner will diese Vorwürfe zuerst vom nationalen Standpunkte beleuchten. Es fragt sich hier zunächst, in welcher Weise war denn das slovenische Volk in nationaler Richtung bedrückt? Man muß gestehen, die Herren der Minorität haben in nationaler Richtung in den letzten 20 Jahren Fortschritte gemacht, zu denen man ihnen nur gratulieren kann und die den Redner bewegen könnten, wenn er nicht zu alt hiezu wäre, selbst ihre Schriftsprache zu lernen. Und wem haben sie alle diese Fortschritte zu verdanken, als eben der Verfassungspartei — den Liberalen, welche ihnen den Artikel 19 der Staatsgrundgesetze geschaffen haben, weil sie eben wirklich und nicht bloß dem Namen nach liberal sind und keiner Nation Hindernisse bereiten wollen, sich in ihrer Sprache zu entwickeln. Die Sprache betrachtet Redner nur als Mittel der Verständigung, und darum spreche er zu den Herren auch in deutscher Sprache, weil er wisse, daß die Herren ihre Bildung doch nur in deutscher Sprache erhalten haben, derselben vollkommen mächtig sind und weil er die deutsche Sprache als Weltsprache vorziehe. Es bestand eine Zeit, in der es zwischen der liberalen und der nationalen Partei sehr viele Anhaltspunkte gab, wo ein Mann (Dr. Razlag) lebte, der leider zu früh verstorben ist. Damals haben die zwei Herren Doctoren an der Ecke der linken Seite (Dr. Bošnjak und Dr. Zarnik) die

ebenen Tendenzen jenes Mannes noch unterstützt und waren mit den liberalen Gesetzen zufrieden, die sie jetzt bekämpfen. Die Minorität ist eben keine nationale Partei, sondern sie ist zu einer clericalen Partei geworden. Im Reichsrathe haben sich die slovenischen Abgeordneten mit allen möglichen Parteien alliiert, um die Verfassungspartei zu bekämpfen und zu majorisieren und sich auf diese Art — die Herren werden den Ausdruck schon verzeihen — zu Schleppträgern des Clericalismus zu machen. Redner findet es begreiflich, wenn die Czechen für den Föderalismus eintreten. Wenn sich die Czechen absondern wollen, so haben sie dafür ihre finanziellen Gründe. Böhmen und Mähren sind reiche Länder, welche ihre Ueberschüsse zugunsten der passiven Provinzen abführen. Das Land Krain jedoch reflectiert jeden Augenblick auf die Reichshilfe. Nun sollen aber erst der Föderalismus und die Autonomie zur vollen Wahrheit werden, dann werden die Lasten für das Land noch weit größer, ja geradezu unerschwinglich werden. Wenn man die liberale Majorität ihrer großen Ausgaben beschuldigt, so sei nicht sie daran schuld, sie hatte eben Beschlüsse der früheren nationalen Landtagsmajorität, kostbare Bauten u. s. w. auszuführen, welche riesige Summen verschlangen. Die Mehrausgaben für die Schulen sollten die Herren der Gegenseite des Hauses doch nur freuen, und wenn die Majorität bestrebt ist, die deutsche Sprache in die mehrclassigen Schulen einzuführen, so thut sie dies nur aus warmem Interesse für das Volk. Die Mitglieder der Majorität seien liberale Centralisten aus materiellen Gründen, und wenn sie die deutsche Sprache nicht vergessen wollen, so thun sie dies aus dem Grunde, weil dieselbe die selbstverständliche Vermittlungssprache für das ganze Reich ist. Die Politik der Majorität geht eben dahin, das Reich zu festigen. An dem schlechten Stande der Reichsfinanzen sei die Verfassungspartei nicht schuld, sie habe dem Einmarsch nach Bosnien bekanntlich nicht zugestimmt. Wenn man aber Oesterreich in einen Föderativstaat zerschlagen will, wenn diese Wirtschaft fortbauern soll, dann allerdings müsse alles zugrunde gehen. (Lebhafte Beifall rechts.)

Der Landeshauptmann bringt den Rednern in Erinnerung, daß jetzt über das Landespräliminare debattiert werde, und ersucht dieselben daher, sich in ihren Ausführungen auf dieses Thema zu beschränken.

Abg. Kobič klagt über den schlechten Stand der Finanzen und daß die rückständigen Beiträge des Landesfondes nicht eingebracht werden. Schließlich beantragt er, der Landtag wolle beschließen:

1.) Es seien gesetzliche Bestimmungen anzustreben, nach welchen die Zuschläge für Landesbedürfnisse zu den indirecten Steuern mit dem beschlossenen Procente zugleich mit der Verzehrungssteuer eingehoben und entgegen an die k. k. Landescaße abgeführt, von dieser aber monatlich im vollen Betrage der Landescaße zugewendet werden.

2.) der Landesausschuß werde ferner beauftragt, den Rückstand an Verzehrungssteuerzuschlägen per 128,977 fl. 67½ kr. mit allen zugebote stehenden Rechtsmitteln nachdrücklich einzufordern und über das Resultat in der nächsten Session dem Landtage abgeordneten detaillierten Bericht zu erstatten.

Abg. Dr. v. Schrey gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß die Herren der Minorität alle Voranschläge der einzelnen Fonde, ohne mit einem Abminderungsantrage auch nur einen Versuch gemacht zu haben, votiert haben, nun aber beim Landesfonde mit Reden über die Verschwendung paradien wollen. Was die Mehrausgaben betrifft, so sind dieselben durchwegs eine Erbschaft, welche die heutige Majorität von der früheren übernommen hat, sie resultieren zum großen Theile aus den vermehrten Sanitätsauslagen, an denen die jetzt Majorität doch keine Schuld trägt. Der Abgeordnete Svetec hat in Ziffern ein großes Brillantfeuerwerk abgebrannt, doch geht man demselben auf den Grund, so verpufft es nur zu bald. Die wirkliche Differenz ist eine sehr geringe. So vermisst man im jetzigen Voranschlage eine früher lediglich als Paradedeckelung eingestellte Einnahme, nämlich den Betrag von 10,000 fl. für die Grundentlastungs-Verwaltungskosten, welcher früher auf einer Seite dem Landesfonde gutgeschrieben und auf der anderen Seite als Verpflichtung desselben wieder abgeschrieben wurde. Die Mehrausgaben für den Normalschulfond sind nur eine vorübergehende Post, die sehr bald geregelt sein wird. Es ist daher lediglich Blendwerk, wenn der Abgeordnete Svetec behauptet, daß sich das Landesvermögen vermindert habe. Daß in der Landescaße früher größere Cassenbestände vorhanden waren, ist lediglich einem Zufalle zuzuschreiben, die Umlagen jedoch sind die gleichen geblieben wie früher, ein Beweis, daß es nicht schlechter geworden ist.

Abg. Svetec erwidert, die Zuschläge hätten im Jahre 1877 noch ein Plus von 33,000 fl. über den Bedarf geliefert, für das heutige Jahr sind dieselben nur noch mit 4000 fl. präliminirt. Redner habe sich heute die Freiheit genommen, das Landesbudget einer Kritik zu unterziehen, so wie dies seinerzeit die Herren der jetzigen Majorität gethan hätten. Nun sei die Rechnung ausgeglichen.

Schluss der Debatte wird angenommen.

Referent Abg. Dr. Ritter v. Besteneck sagt, der Sinn der Worte des Abgeordneten Svetec soll wohl der sein, daß die Minorität der heutigen Majorität mit der gleichen Münze heimzahle. Das ist jedoch nicht richtig. Der Abgeordnete Svetec hatte mit seinen willkürlich herausgerissenen Ziffern entschieden Unrecht. Er hätte doch wissen sollen, daß der Landtag im Jahre 1878 den Beschluß gefaßt hat, in das Landespräliminare weiterhin das volle Erfordernis einzustellen. Daraus ergibt sich auch die Differenz, welche Herr Svetec herausgerechnet hat, es sind nämlich 38,000 fl. für das Zwangsarbeitshaus, die Posten für die Slaper Schule und den Lehrpensionsfond in das Landesbudget aufgenommen worden, es ist somit lediglich nur eine Verletzung der Ziffern, weiter nichts. Auch hinsichtlich der Kosten für die Schulen sowie der Cassenbestände sind die Rechnungsdemonstrationen des Abgeordneten Svetec lediglich nur phrasenhaftes Geklingel. Daß die bedeutenden Auslagen für Bauten gemacht werden mußten, möge sich die Minorität des Hauses selbst auf ihr Korbholz schreiben, da sie allein daran schuld ist. Das Zurückschreiben ist den Herren somit sehr schlecht gelungen — — —

(Abg. Dr. Bošnjak: Das ist eine Arroganz!)

Abg. Dr. Ritter v. Besteneck ersucht den Landeshauptmann, den Abg. Dr. Bošnjak dieses parlamentwidrigen Zurfuses wegen zur Ordnung zu weisen.

Der Landeshauptmann bemerkt, er habe diese Worte überhört, sonst hätte er sie gewiß als unparlamentarisch zurückgewiesen.

Referent Abg. Dr. Ritter v. Besteneck (fortfahrend) sagt, es würde sich sehr empfohlen haben, wenn die Redner in der Gruppierung ihrer Ziffern hübsch bei der Wahrheit geblieben wären. Was die politische Anspielung eines der Redner gegen das Budget betrifft, daß man nämlich die nationale Sprache (narodni jezik) aus den Landesämtern herausgeschafft habe, so erklärt Redner, daß er keinen „narodni jezik“, sondern nur zwei Landessprachen kenne, deren gleiche Berechtigung seine Partei vollkommen anerkenne. Uebrigens sei dies ein Punkt, über den man sich sehr leicht verständigen könnte. Dagegen wolle die Majorität nichts mit einer Partei zu schaffen haben, die direct mit Rom correspondiert. Die Majorität will gute Krainer und gute Oesterreicher heranziehen, mit Rom aber habe sie nichts zu schaffen. (Stürmischer Beifall rechts, lebhafter Widerspruch links.)

Abg. Svetec fordert den Vorredner auf, zu erklären, wer mit Rom correspondiere, ihm sei davon nichts bekannt.

Es wird hierauf zur Specialdebatte übergegangen.

(Fortsetzung folgt.)

(Neuerannte Notare.) Der Justizminister hat nachstehende Herren zu k. k. Notaren in Krain ernannt: den Notariatscandidaten Johann Kršnik für Egg, den pensionierten Bezirksvorsteher Florian Kopschegg für Krainburg und den pensionierten Bezirksrichter Josef Kopschegg für Feistritz.

(Bezirks-Lehrerconferenz.) Im Dittauer Schulbezirke wird die diesjährige Bezirks-Lehrerconferenz Montag, den 19. Juli, im Schulgebäude zu Dittai abgehalten werden.

(Ein bedauerlicher Vorfall.) Gestern in den ersten Morgenstunden ereignete sich in der nächsten Umgebung Laibach ein höchst bedauerlicher Vorfall, dem möglicherweise ein junges, in jedem Falle sehr gefährdetes Studentenleben zum Opfer fallen dürfte. Eine Gesellschaft von ungefähr 10 bis 15 Studenten der vierten Classe des hiesigen Staatsgymnasiums, die nach alter Studentensitte die gestrige Nacht anlässlich des Schuljahrschlusses zu einem fröhlichen Balet benützte und zu diesem Behufe einen Theil derselben in der Kolerischen Bierhalle zugebracht hatte, machte nach ihrem, wie es scheint etwas allzulange ausgedehnten Abschiedsfeste gegen 4 Uhr morgens einen gemeinschaftlichen Spaziergang nach Rosenbach. Auf dem Wege dahin, nicht weit vom Tivolischloffe, geriethen die vielleicht etwas übermüthig gelaunten jungen Studenten mit dreien, in den dortigen Waldanlagen herumlungern den Burschen — aus welcher Veranlassung eigentlich, ist uns nicht bekannt — in Streit, wobei einer der ersteren leider sehr schwer verletzt wurde. Während sich nämlich seine übrigen Collegen, wie uns erzählt wird, davon machten und einem thätlichen Conflict auswichen, kam der eine Student, Namens Franz Ewigl, in die Hände der rohen Angreifer und wurde von ihnen mit derben Knütteln am Kopfe und anderen Körperteilen so erbarmungslos zugerichtet, daß er schwerverwundet und im bewußtlosen Zustande liegen blieb und bald darauf, nach inzwischen erfolgter Anzeige, unter Intervention eines Organs der politischen Behörde ins Civilspital überbracht wurde. Der Arme ist ein Sohn des Gemeindevorstehers Ewigl in Wetz, Ortsgemeinde Tomischl im Bezirke Umgebung Laibach, und ein besserer Student; der eben abgeschlossenen Location zufolge steht er in der ersten Hälfte der betreffenden Classenschüler. Die Verletzungen, die er erlitten hat, sind sehr bedenklich und lassen leider für sein Leben fürchten; gestern um 5 Uhr nachmittags war er noch nicht zum Bewusst-

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Wien, 15. Juli. Wie der „Pol. Corr.“ aus Konstantinopel berichtet wird, suchte der Sultan in Berlin um die Delegation einer aus zwölf Mitgliedern bestehenden militärlich-administrativen Commission an. Alle Commissionsmitglieder, sowohl Officiere als Civilfunctionäre, sollen direct dem Sultan unterstehen.

Paris, 15. Juli. Die Session der Kammer und des Senats wurde geschlossen. Der Senatspräsident hielt eine Rede, worin er sagte: Stolz auf die Armee, welcher Frankreich seine Ehre und Sicherheit anvertraute, können Sie sich mehr denn jemals den Arbeiten friedlicher Regeneration widmen, welche Sie ganz beherrschen und welche die Regierung mit voller Seele verfolgen muß.

London, 15. Juli. In der Grube Risca, unweit Newport, fand eine heftige Explosion schlagender Wetter statt, bei welcher 119 Personen umgekommen sind.

Wien, 14. Juli. Heute tagte das Centralcomité des Schützenbundes unter dem Vorsitze des Ehrenpräsidenten Herrn Erzherzog Carl Ludwig. Se. kaiserliche Hoheit erwiderte die Ansprache des Präsidenten Dr. Kopp, indem derselbe für die Begrüßung dankte und sagte, er habe mit Vergnügen die Ehrenpräsidentenschaft übernommen, da er überzeugt sei, daß das Fest Gelegenheit bieten werde, die patriotischen Gesinnungen und die treue Anhänglichkeit an Kaiser und Reich zum Ausdruck zu bringen, sowie die Treue, mit welcher alle Völker Oesterreichs an ihrem geliebten Kaiser hängen.

Dlmütz, 14. Juli. (Frdbl.) Das hiesige Bürgermeisterrath erhielt die officielle Mittheilung, daß der Kaiser definitiv Ende August hier eintreffen werde.

Prag, 14. Juli. (Frdbl.) Nach Schluß der großen Manöver werden über Erlaß des Kriegsministers aus Ersparungsgründen je fünf Mann per Compagnie aller Truppentheile des böhmischen Generalates bis 15. Jänner beurlaubt.

Paris, 15. Juli. (Br. Allg. Ztg.) Grévy's Ansprache wird überall placatiert. Provinzberichte melden, daß das Nationalfest überall würdig gefeiert wurde. — Felix Pyat soll heute hier eintreffen. — Pereires Beererdigung hat soeben unter ungeheurer Theilnahme stattgefunden.

Paris, 15. Juli, morgens. Die gestrige Revue verlief in vollkommener Ordnung unter dem begeistertsten Jubel einer ungeheurer Volksmenge. Abends nahm das Fest in ganz Paris seinen Fortgang. Die Ordnung wurde nirgends gestört. Ueberall herrschte ein bewegtes, fröhliches Treiben, ertönten die Rufe: „Es lebe die Republik!“ und die Klänge der „Marseillaise“ sowie anderer patriotischer Weisen. Die allgemeine Beleuchtung war glanzvoll, die Feuerwerke machten prächtigen Effect. Auf zahlreichen öffentlichen Plätzen waren Bälle veranstaltet. Ungeheure Menschenmassen durchwogten die Stadt, ohne daß irgend ein Zwischenfall vorgekommen wäre. Gambetta, welcher im Wagen durch mehrere Centralviertel fuhr, wurde überall, wo man ihn erkannte, von der Menge mit warmen Ovationen empfangen. Mit Ausnahme des Unfalles, daß während der Revue zwölf Soldaten vom Sonnenstich getroffen wurden, verlief der ganze Tag ohne jegliche Störung. Das Fest ist nach allgemeiner Ansicht noch glänzender ausgefallen, als dasjenige vom 30. Juni 1878.

Paris, 14. Juli. (Br. Allg. Ztg.) Das Elysée und der Garten waren die ganze Nacht hindurch prachtvoll illuminiert. Dem Präsidenten Grévy wurde eine herzliche Ovation bereitet. Der Präsident trug den Großcordon der Ehrenlegion. Er hielt im ersten Saale einen großen Empfang. Am Mitternacht erschienen

Clemenceau und andere Radicale. Um 1 Uhr war das Fest zu Ende. Um 2 Uhr morgens kamen Banden von den Hallen durch die Boulevards gezogen, sangen ein Lied auf die Austreibung der Jesuiten und giengen hierauf ohne weitere Manifestationen ruhig auseinander. — In den Morgenstunden herrschte auf den Boulevards wieder Ruhe. Alle Blätter bringen heute Artikel über das Nationalfest. Die „Republique Française“ schreibt: „Heute geben wir uns nur der Festfreude hin, morgen nehmen wir wieder den Kampf gegen den von meuterischen Beamten unterstützten Clericalismus auf.“ Auch Canrobert wohnte dem Empfang im Elysée bei. Seit heute früh ziehen Truppen durch die Stadt zum Boulogner Wäldchen, wo dieselben Kaffee nehmen. In der Stadt sind alle Vorbereitungen beendet, die Straßen bieten einen prachtvollen Anblick. Um 9 Uhr zogen Herolden durch die Stadt, um unter Trompetenschall das Fest anzukündigen. Um 10 Uhr wogte schon eine große Volksmenge durch die Straßen. Die Wege, Fuhrwerke und Dampfboote nach dem Boulogner Wäldchen sind überfüllt.

Rom, 15. Juli. (N. fr. Pr.) Monsignore Serafino Bannutelli, Erzbischof von Nizza, ehemaliger Nuntius in Brüssel, ist heute gestorben.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Convertierung der Staatsschuld.

Von den auf Grund des Gesetzes vom 20. Juni 1868 zu convertierenden Effecten der allgemeinen Staatsschuld wurden (auf Schuldtitel der einheitlichen Staatsschuld umgerechnet) in den Monaten April, Mai und Juni 1880 convertiert und als solche verbucht:

in Noten verzinslich	15,861 fl. 10 1/2 fr.
in Silber verzinslich	8,974 „ — „
zusammen	24,835 fl. 10 1/2 fr.
Zu convertieren sind noch	
in Noten verzinslich	2,282,272 fl. 97 1/2 fr.
in Silber verzinslich	365,362 „ 85 1/2 „
zusammen	2,647,635 fl. 83 fr.

Angekommene Fremde.

Am 15. Juli.

Hotel Stadt Wien. Kanj, Kaufm., Agram. — Stalzer, Holzhändler, Obermösel. — Guschik, Reisender; Korler, Weib, Büchler, Freistadt, Eberl, Weidinger, Kaufleute, Wien. — Popper, Kaufm., Prag. — Onderta, Berggrath, Idria. — Jajchi, Baumeister, Pola. — Cerne, Lieutenant, Preßburg. — Ratke, Cilli.

Hotel Elephant. Edler v. Persich, Oberlieutenant; Kallister, Privat; Albrecht Josephine, Private; Somazzi, Zencovich und Sanzin, Triest. — Franke, Bauunternehmer, Graz. — Erjavec, Beamter, Görz. — Picardet Magdalene, Prag. — v. Trojer, Oberlieutenant a. D., Fiume. — Herz, Kaufm., Wien.

Verstorbene.

Den 14. Juli. August Mihelk, Hausmeistersohn, 5 Tage, Deutsche Gasse Nr. 18, Kimbädentrampf.

Im Civilspitale:

Den 12. Juli. Maria Novak, Köchin, 37 J., Exsud. pleur. dextr. — Johann Cit, Tagelöhner, 42 J., Gehirnhautentzündung.

Lottoziehung vom 14. Juli:

Prag: 23 78 14 24 37.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juli	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° revidiert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag in Millimetern
7	U. Mg.	737 70	+19 0	B. schwach	heiter	
15.	2 „ N.	736 51	+28 4	SD. schwach	heiter	0-00
	9 „ Ab.	737 65	+21 6	windstill	heiter	

Anhaltend heiter und heiß; Mondhof. Das Tagesmittel der Wärme +23 0°, um 4 0° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

sein gelangt. Die näheren Details des Vorfalles, den wir hier so, wie er uns erzählt wird, wiedergeben, sind daher auch noch nicht sichergestellt. Auf Grund der Aussagen einer Dirne, die dem Vorfalle als Augenzeugin beizuwohnen und mit demselben auch in einem gewissen ursächlichen Zusammenhange stehen soll, gelang es der Behörde schon nach wenigen Stunden, die Thäter in der Person dreier übel beleumundeter, zumtheil auch schon gerichtsbekannter hiesiger Burschen niederer Sorte zu eruiieren und in Gewahrsam zu bringen. Hoffentlich wird dieser bedauerliche Vorfall, der gestern in Laibach allseits begreifliche Theilnahme erweckte, hinreichen, um endlich einmal energisch dahin zu wirken, daß die bekanntlich in die Kompetenz der Schischlaer Gemeinde fallende Ausübung des Sicherheits- und Sittlichkeitsdienstes in der nächsten Umgebung der Landeshauptstadt in wirksamere und bessere Garantien bietender Weise gehandhabt werde, als dies seit Jahren der Fall ist, obwohl die Nothwendigkeit dessen durch den gestrigen Vorfall wahrlich nicht zum erstenmale erwiesen wurde.

(Plötzlicher Todesfall.) Heute morgens 3/4 7 Uhr stürzte der Holzhändler Johann Uhein von Predole am Jakobsquai von seinem mit Holz beladenen Wagen, plötzlich vom Schlage berührt, herab und blieb todt. Die Leiche wurde in die Todtentapelle zu St. Christoph übertragen.

(Unbestellbare Briefpostsendungen.) Beim k. l. Stadtpostamt in Laibach erliegen seit 1. v. M. nachstehende unbestellbare einfache Briefe an: (Schluß des gestrigen Verzeichnisses) Rozmann Johann in Vinokovce, Medved Josef in Martinsdorf, Bidic Johann in Hölldorf, Strajner Franz in Strajne, Klubic Josef in Oberdorf, Saletu Franz in Amberg, Kovac Michael in Grič, Tomšič Anna in Laeken, Smolič Johann in Tröbger, Südbahngesellschaft in Wien, Weninger Alois in Weiß, Kiesling Carl in Marburg, Prastar Lorenz in Stein a. D., Starc Antonie in Laibach, Reich Amalie in Görz, Budischoffsky Jeannette in Trebitzsch, Stenovik Johann in Sora, H. Reichenberg in Klagenfurt, Weinswurm Therese in N.-Szlöb, Markovc Helena in Laibach, Stern Philipp in Salloch, Pollak Eduard in Haselbach, Hauptmann Amalie in Laibach, Mioni Luigi in Pola, Kogensfabrik in Bischofslad, Tiefengraber Alois in Spital, Milar Julian in Bajorje, Mülleret Therese in Laibach, Marso Franz in Böhnitz bei Marburg, Leonore in Graz, Ladner in Triest, Inzpel Eugenie in Brünn, Mantler in Pola, Braun David in Alba, Hren Franz in Sibiric, Kriznar Francisca in Triest, Tidar Josefina in Triest, Marolt Gregor in Nakič, Miklavc Mathias in Dobruine, Loucar Franz in Triest, Hval Virginia in Triest, Pfennighauer in Hamburg, Ehrlich in Weiß, Tuger Josef in Bielek, Bajt Josef in S. Mattia, Oher Antonia in Triest, Gabric Agnes in Rodiče, Koiniar Anton in Gaber, Hodevar Margareth in Gaber, Moder Johanna in Triest, Leitinger Julius in Graz, Berg Amalia in Pest, Miotto bello Santo in Treffen, Caroin Sylvester in Fiume, J. Drosy in Sagor, Ladner in Cilli, Benedetti Adele in Florenz, Zendar Michael in Serajewo, Dovec Anton in Wien, Klopnar J. in Klagenfurt, Kanj Rudolf in Wien, Homar Jakob in Innsbruck, Voit Rudolf in Dobruine, Reber Lorenz in Jador, Louša Johann in Triest, Klusti Raimund in Carlsbad, Bizjat Juri in Lustthal, Rastovski Mio in Stankovic, Schöd Maria in G.-Petersdorf, Auersperg Graf Josef in Sonnegg, Hammerberger F. P. in Rosenheim, Huber Alois in Gleichenberg, Moshina Josef in Steyr, Baiz Johanna in Triest (2 Stück), Fettel Johann in Cilli, Mazar Johann in Gobl (?), Glaska Johann in Graz, Schreiber Marie in Laibach, Rudolfsbahndirection in Wien (3 Stück), Ivan Vugany in Graz, Maria Glančnik in Kuffstein, Mošar Ivan in Cubar (?) und Talamini Giovanni in St. Vido di Cadore. — Die Aufgeber wollen über diese Sendungen verfügen.

Börsebericht.

Wien, 15. Juli. (1 Uhr.) Die Börse war in vollkommen fester Tendenz und etwas lebhafter als gestern, ohne indessen zu einem bedeutenden Umsatze zu gelangen.

Werb		Werb		Werb		Werb	
Papierrente		Grundentlastungs-Obligationen.		Franz-Joseph-Bahn		Franz-Joseph-Bahn	
72 90	73 —	Böhmen	104 50	171 —	171 25	101 60	101 30
78 70	73 80	Niederösterreich	105 50	282 —	282 50	105 50	105 75
88 20	88 30	Gallizien	97 80	181 75	182 25	101 70	102 —
124 50	125 —	Siebenbürgen	93 50	168 75	169 —	83 80	84 —
133 —	133 25	Temeser Banat	94 —	674 —	675 —	177 —	177 25
134 75	135 —	Ungarn	94 25	173 50	173 75	121 50	121 75
173 50	174 —	Actien von Banken.		183 50	184 50	111 50	111 75
113 75	114 —	Anglo-östr. Bank	134 75	164 25	164 75		
177 25	177 75	Creditanstalt	281 75	283 75	284 —		
108 80	109 —	Depositenbank	—	81 50	81 75		
18 25	18 75	Creditanstalt, ungar.	265 50	246 —	246 50		
118 50	118 75	Österreichisch-ungarische Bank	829 —	146 —	146 50		
112 —	112 25	Unionbank	111 75	149 —	149 25		
144 —	144 50	Berlehrsbank	130 —	151 50	151 75		
100 50	100 75	Wiener Bankverein	139 —	245 50	245 75		
101 75	102 —	Actien von Transport-Unternehmungen.		Pfundbriefe.		Devisen.	
110 20	110 30	Alföld-Bahn	159 —	116 50	117 —	Auf deutsche Plätze	57 20
127 —	127 50	Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	571 —	101 75	102 —	London, kurze Sicht	117 85
126 75	127 —	Elisabeth-Westbahn	192 50	103 90	104 —	London, lange Sicht	117 90
102 50	103 —	Ferdinands-Nordbahn	2452 —	102 —	102 25	Paris	46 55
				Prioritäts-Obligationen.			
				Elisabeth-B. 1. Em.	99 —	99 25	
				Ferd.-Nordb. in Silber	105 25	105 50	

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notierten: Papierrente 72 95 bis 73 —. Silberrente 73 60 bis 73 70. Goldrente 88 20 bis 88 30. Credit 282 — bis 282 10. Anglo 134 75 bis 135 —. London 117 85 bis 118 —. Napoleons 9 35 bis 9 36.